

Informationen zur Anpassung der Abfallgebühren ab 2025



Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb
Anschrift Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931 / 6156 400
E-Mail info@team-orange.info
Internet www.team-orange.info

Stand: 18.11.2024

1 Ab wann werden die Abfallgebühren erhöht?

Ab dem 01.01.2025.

2 Wie hoch sind die Abfallgebühren?

Restmüllbehälter	Jahresgebühr bis Ende 2024	Jahresgebühr ab 2025
60 Liter	207,00 €	231,69 €
90 Liter	262,00 €	295,10 €
120 Liter	318,00 €	358,51 €
240 Liter	538,00 €	612,14 €
1.100 Liter	2.283,00 €	2.461,31 €
Zusatzbehälter 120 Liter Bio	63,00 €	71,70 €

Nicht geändert werden die Gebühren

- für Restmüllsäcke,
- für Bioabfallsäcke und
- für die „Auf Abruf“-Services.

Außerdem bleiben alle auf den Wertstoffhöfen geltenden Gebühren- bzw. Mengenregelungen unverändert.

3 Wie kann ich die Abfallgebühren bezahlen?

Sie haben zwei Möglichkeiten:

- Jährliche Überweisung bis spätestens 15.02. auf das Konto
IBAN: DE05 7905 0000 0043 8664 58
BIC: BYLADEM1SWU
bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg.
Denken Sie zur besseren Zuordnung Ihrer Zahlung unbedingt daran, die jeweilige Objekt Nummer anzugeben.
Diese finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid.
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Bitte lassen Sie uns dazu das entsprechende Formular ausgefüllt und unterschrieben zukommen (erhältlich z.B. hier: www.team-orange.info/formulare).

4 Was passiert mit den Gebühren?

Sämtliche Gebühren werden für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Würzburg eingesetzt. Dazu zählen insbesondere

- die Leerung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen,
- die Abholung von Altmetall, Elektroaltgeräten, Grüngut und Sperrmüll,
- der Betrieb der Wertstoffhöfe und Kompostieranlagen,
- der Betrieb und die Nachsorge von Deponien,
- die Problemmüllentsorgung und
- die Abfallberatung.

5 Was passiert mit Defiziten oder Überschüssen?

Erwirtschaftete Defizite und erzielte Überschüsse gehen jeweils in voller Höhe in die nächste Kalkulation ein. Es erfolgen keinerlei Verlustausgleiche durch oder Gewinnabführungen an Dritte.

6 Wen betrifft die Gebührenerhöhung?

Alle Grundstückseigentümer im Landkreis Würzburg. Mieter zahlen die Abfallgebühren in der Regel im Rahmen der Nebenkostenabrechnung.

7 Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Erhebung der Abfallgebühren?

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Abfallgebühren sind das Bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie die für den Landkreis Würzburg gültige Abfallwirtschaftssatzung und Abfallwirtschaftsgebührensatzung. Das KAG finden Sie unter www.gesetze-bayern.de, die Satzungen können Sie auf unserer Homepage (www.team-orange.info/ueber-uns/satzungen) oder im Amtsblatt des Landkreises Würzburg nachlesen.

8 Wer hat die Gebührenkalkulation erstellt?

Die Gebührenkalkulation wurde von team orange erstellt.

9 Wurde die Gebührenerhöhung geprüft?

Das Kalkulationsschema wurde von einer externen Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Abschließend haben der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und der Kreistag des Landkreises Würzburg sowohl über die Kalkulation als auch über die Satzungen beraten und diesen zugestimmt.

10 Wer hat die Gebührenanpassung beschlossen?

Der Kreistag des Landkreises Würzburg und der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg haben in ihren öffentlichen Sitzungen am 08.07. bzw. 07.10.2024 der Gebührenkalkulation und dem Erlass der neuen Satzungen zugestimmt.

11 Warum müssen die Gebühren angepasst werden?

Die notwendige Anpassung der Gebühren sind insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- allgemein hohe Inflation
- Steigerung bei den Energie- und Personalkosten
- Steigende Kosten für die Entsorgung von Abfällen und die seit dem 01.01.2024 fälligen CO₂-Zuschläge
- Steigende sonstige Beschaffungskosten, dies betrifft besonders technische Produkte (z.B. Fahrzeuge) und Dienstleistungen (z.B. Bau und Unterhalt von Anlagen)
- höhere rechtliche Anforderungen verursachen fortlaufend in allen Bereichen einen immer höheren Personalaufwand
- Annahmespektrum, Anzahl und Ausbauzustand der Wertstoffhöfe mit 362 Öffnungszeiten pro Woche sowie die Nachsorge und Pflege alter Deponien

12 Wie haben sich die Abfallgebühren in der Gesamtschau entwickelt?

Im Jahr 2004 übernahm team orange erstmals die Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg. Eine 60-Liter-Restmülltonne kostete damals 172,00 € pro Jahr. Ab dem Jahr 2025 kostet diese 231,69 €. Dies entspricht einer Erhöhung um insgesamt 34,7 % bzw. einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,43 % pro Jahr.

13 Welche Leistungen stehen den Abfallgebühren gegenüber?

Im Rahmen der in der Abfallwirtschaftssatzung, der Abfallwirtschaftsgebührensatzung und der dazugehörigen Bekanntmachung beschriebenen Regelungen können alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Würzburg insbesondere die folgenden Leistungen in Anspruch nehmen:

- die 14 tägige Leerung der Restmüllbehälter,
- die 14-tägige Leerung der Bioabfallbehälter,
- die 4-wöchentliche Leerung der Papierbehälter,
- den Austausch von Behältern,
- die Services auf Abruf für Altmetall, Elektrogeräte, Grüngut und Sperrmüll,
- die Anlieferung auf den Wertstoffhöfen,
- die Anlieferung auf den Kompostieranlagen und
- die mobile und stationäre Problemmüllsammmlung.

14 Wie erfolgt die Information über die neuen Abfallgebühren?

Jeder Grundstückseigentümer erhält per Post einen neuen Abfallgebührenbescheid.

15 Wann erfolgt die Information über die neuen Abfallgebühren?

Der Versand der neuen Abfallgebührenbescheide erfolgt in der zweiten Januarwoche 2025.

16 Gibt es Einsparmöglichkeiten bei den Abfallgebühren?

Ja, und zwar folgende:

Die Abfallgebühr bestimmt sich nach der Größe Ihrer Restmülltonne. Wenn Sie die Größe Ihrer Restmülltonne reduzieren, verringert sich auch die zu zahlende Abfallgebühr. In Abhängigkeit von der Summe der auf dem Grundstück gemeldeten Haupt- und Nebenwohnsitze sowie Gewerbe kann die Restmülltonne wie folgt verkleinert werden:

Summe der Haupt- und Nebenwohnsitze	Mindestens erforderliches Restmüllvolumen	Abfallgebühr p.a.
bis zu 4	60 Liter	231,69 €
5 oder 6	90 Liter	295,10 €
7 oder 8	120 Liter*	358,51 €
9 bis 16	240 Liter*	612,14 €
mehr als 16	1.100 Liter*	2.461,31 €

*oder Kombination mehrerer kleiner Behälter

- Sie können mit einem Ihrer Nachbarn eine „Tonngemeinschaft“ bilden und sich somit auch die Abfallgebühren teilen.
- Sie können zusätzlich angemeldete Biotonnen wieder abmelden und sich somit die Zusatzgebühren (bislang 63,00 €, künftig 71,70 €) sparen. Bitte prüfen Sie vorher, ob es sich tatsächlich um eine bezahlte Biotonne handelt. Dies können Sie Ihrem aktuellsten Abfallgebührenbescheid entnehmen.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie auf unserer Homepage www.team-orange.info oder telefonisch in unserem KundenCenter unter 0931 / 6156 400.

17 Meine Restmülltonne ist nicht immer ganz voll und ich soll trotzdem die Gebühren in voller Höhe begleichen?

Ja. Das Volumen Ihrer Restmülltonne entspricht nur einem sog. „Wahrscheinlichkeitsmaßstab“ und hängt von der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Haupt- und Nebenwohnsitze ab. Je höher die Anzahl der auf einem Objekt gemeldeten Personen ist, umso wahrscheinlicher ist es auch, dass auf diesem Grundstück mehr Abfälle anfallen als auf Grundstücken mit einer geringeren Personenzahl. Die tatsächliche dauerhafte Ausnutzung des Volumens ist dabei unerheblich. Ebenso unberücksichtigt bleiben aber auch die zahlreichen, über die Restmülltonnengebühr bereits abgedeckten weiteren Leistungen, wie die Leerung der Bio- und Papiertonnen sowie die in aller Regel gebührenfreien Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen, Kompostieranlagen und bei der Problemmüllsammmlung. Die hier vorgenommene Pauschalierung trägt dazu bei, das System der Abfallentsorgung möglichst einfach und unkompliziert zu gestalten. Die individuelle Berücksichtigung aller in Privathaushalten anfallenden Abfallarten und -mengen wäre womöglich etwas gerechter, zugleich aber deutlich unübersichtlicher, aufwändiger und in jedem Fall erheblich teurer.

18 Wird mit der Abfallgebühr auch die Abfuhr der Gelben Tonne finanziert?

Nein. Über die Gelbe Tonne werden Verkaufsverpackungen entsorgt. Es handelt sich dabei um ein vollständig privatwirtschaftlich organisiertes und finanziertes Entsorgungssystem, welches sich ausschließlich über die Verkaufspreise der Produkte finanziert. Die von team orange erhobene Abfallgebühr deckt die kommunalen Entsorgungsleistungen. Für die Gelbe Tonne wird sie nicht eingesetzt.

19 Kann ich die Abfallentsorgung kündigen?

Eine vollständige Abmeldung von der Abfallentsorgung bei team orange ist nur möglich, wenn auf Ihrem Grundstück kein Haupt- und kein Nebenwohnsitz und auch kein Gewerbe angemeldet ist.

20 Wie kann ich mich gegen die neuen Abfallgebühren zur Wehr setzen?

Sollten Ihrem Bescheid falsche Angaben (z.B. falsche Adresse, neuer Grundstückseigentümer, tatsächlich anderer Behälter vorhanden) zu Grunde liegen, informieren Sie uns bitte kurz schriftlich (Brief, Email) darüber. Sie erhalten dann zeitnah einen korrigierten Bescheid.

Soweit Sie grundsätzlich gegen die Verpflichtung zum Anschluss an die Abfallentsorgung durch team orange oder gegen die Höhe der damit verbundenen Abfallgebühren vorgehen möchten, können Sie entweder Widerspruch erheben oder unmittelbar Klage einreichen. Über Ihren Widerspruch wird dann die Regierung von Unterfranken als Widerspruchsbehörde entscheiden, über Ihre Klage das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie auf der Rückseite Ihres Gebührenbescheids.

21

Kann ich die im Landkreis Würzburg zu zahlenden Abfallgebühren mit denen anderer Landkreise oder Städte vergleichen?

Nicht wirklich. Die Aussagekraft der Gegenüberstellung von zwei absoluten €-Beträgen ist sehr gering. Es fehlt dabei an einem seriös anwendbaren Vergleichsmaßstab insbesondere für folgende Kriterien:

- Größe, Zuschnitt, Einwohnerzahl und Siedlungsstruktur des Landkreises / der Stadt
- Gebührenmodell (z.B. all-inclusive-Gebühr oder fraktionsabhängige Einzelgebühren) und Gebührenmaßstab (z.B. Restmülltonnengröße oder Anzahl der Leerungen)
- Ausgestaltung und Umfang der Abfuhrleistungen
- Anzahl, Ausbauzustand und Annahmespektrum von Entsorgungseinrichtungen wie z.B. Wertstoffhöfe, Deponien, Kompostieranlagen